

**Frauen - Konzentrationslager
Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.**

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat 7 Briefe oder Karten absenden und empfangen. Die Briefe an die Schutzhaftgefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zu Gunsten mittelloser Häftlinge. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind gestattet. Geldeinlagen im Brief sind verboten. Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des Fr. R. L. Ravensbrück bestellt werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerdirektor.

Meine genaue Anschrift:

Maria Lindok
Nr. 4568 Block 16a

Sendung ohne Nummer und Block
nicht zustellbar.

Postkarte

Devisenstelle Krakau

Datum: _____ Zeichen:

Koralia Lindok

Devisenstelle Krakau

Linnarowa

Mordachow 107.

Unübersichtliche und schlecht lesbare
Briefe können nicht zensiert werden
und werden vernichtet.

Ravensbrück, den
bei Fürstenberg i. Meckl.

Meinem Liebespaar! Dies sind in-
nützig, da ich gar nicht bin. Ich weiß
nicht, ob ich gar nicht mit dir
sichere nicht in deutscher Sprache.
Lofia.

Postzensurstelle
f. R. L. Ravensbrück

Zensiert.....